

lage ab, auf die ich in Kapitel 3.5 eingehen werde. Zuvor wende ich mich kurz der Arbeitsmarktsituation zu.

3.4 Arbeitsmarktsituation von Menschen mit eigener Migrationserfahrung

Neuzugewanderte sind im Schnitt in ihren frühen Zwanzigern, ein Alter, in dem die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder die Weiterführung der Bildungslaufbahn relativ wahrscheinlich ist. Die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit eigener Migrationserfahrung wird in unterschiedlichen Datenberichten behandelt. Allerdings findet sich in den meisten keine Bestimmung, wann Personen nach Deutschland gezogen sind, sondern nur, dass sie sich dort aufhalten und eine andere Staatsbürgerschaft besitzen als die deutsche oder dass sie selbst – zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt in ihrem Leben – zugewandert sind. Die meisten nicht deutschen Staatsangehörigen, die zuvor im Ausland gelebt haben, gehen in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nach. Ein Großteil von ihnen kann der Art »Angestellte, Auszubildende, Volontäre/-innen, Praktikanten/-innen«¹² zugeordnet werden. Laut der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahre 2019 4,2 Mio. (von rund 11 Mio.) Ausländer:innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 980.000 ›unterbeschäftigt‹, d.h., sie erhielten zusätzliche SGB-Leistungen.

In der Gesamtschau der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, also Menschen mit eigener Migrationserfahrung, lässt sich, wie eingangs schon anhand der OECD-Studie dargelegt, ein eher problematisches Bild nachzeichnen. Eine Studie aus dem Jahr 2018 zeigt, dass gut ein Drittel aller in OECD-Staaten ansässigen Zugewanderten für die Tätigkeit, die sie zum Zeitpunkt der Befragung ausübten, überqualifiziert sind. In Deutschland war diese Wahrscheinlichkeit für Zugewanderte 15 Prozent höher als für die restliche Bevölkerung (OECD 2018:86).

Die Situation von Zugewanderten ist gekennzeichnet durch eine niedrigere Beschäftigungsbeteiligung, höhere Arbeitslosigkeit, atypische Arbeitsverhältnisse (geringfügige Beschäftigung und Leiharbeit), ein niedrigeres Durchschnittseinkommen, häufigere Arbeit in niedrigeren Anforderungsniveaus und höhere Anteile an Beschäftigung in typischen Niedriglohnbranchen. Dabei vergrößert sich in der Tendenz der Abstand zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. (Dubois et al. 2017:11)

¹² Vgl. Mikrozensus 2018, Abb. 14: Erwerbstätige nach Migrationsstatus und Stellung im Beruf 2018.

Während die Beschäftigungsquote von deutschen Staatsbürger:innen in den Jahren 2015 und 2016 konstant bei 65 Prozent lag, ist bei Ausländer:innen ein Anstieg von 45 auf 49,4 Prozent erkennbar. Auch bezüglich einzelner Bereiche und beruflicher Status lassen sich eklatante Unterschiede ausmachen: Knapp 40 Prozent der Ausländer:innen arbeiteten im Jahr 2016 als Helfer:innen (im Gegensatz zu 12,8 Prozent Deutschen), 46 Prozent als Fachkräfte und knapp unter 15 Prozent als Spezialist:innen oder Expert:innen (vgl. ebd.; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016). Häufiger als Leiharbeiter:innen beschäftigt, sind Zugewanderte überdurchschnittlich oft in Branchen wie dem Gastgewerbe, der Logistik sowie in anderen Dienstleistungsberufen und im verarbeitenden Gewerbe tätig.

Aber auch innerhalb der sehr heterogenen Gruppe der Neuzugewanderten zeigen sich Unterschiede. So sind bspw. Neuzugewanderte aus den EU-15-Staaten deutlich häufiger entsprechend ihrer Qualifikation beschäftigt (vgl. IAB 2015). Während Menschen ohne Berufsausbildung generell schlechtere Aussichten auf eine Erwerbstätigkeit haben, fragt sich, welche Möglichkeiten qualifizierte Zugewanderte haben, eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden. Insbesondere durch das 2012 in Kraft getretene BQFG wurde eine positive Prognose bezüglich der Platzierung im Ausland erworbener Zertifikate auf dem deutschen Arbeitsmarkt in Aussicht gestellt.

3.5 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Um das Phänomen einer >erneuten Bildungsteilnahme< bzw. Re-Qualifizierung zu verstehen, muss der Rahmen erläutert werden, innerhalb dessen qualifizierte erwachsene Zugewanderte (qualifizierende) Bildungsangebote besuchen. Dieser Rahmen ist, wie einleitend gesagt, vordergründig geprägt durch das BQFG. Im Jahr 2012 wurde damit eine gesetzliche Grundlage für die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen geschaffen. Dem >Anerkennungsgesetz< auf Bundesebene gingen verschiedene andere Richtlinien auf EU-Ebene voraus, die in Deutschland mit einer deutlichen Verzögerung auf verschiedenen Ebenen in nationales Recht umgesetzt wurden. Hinzu kommen die BQFG der Bundesländer, die dann greifen, wenn es um im Länderrecht geregelte Berufsgruppen geht, z.B. bei Erzieher:innen oder Architekt:innen.

Das BQFG ist kein Gesetz, sondern besteht aus einer ganzen Reihe von Gesetzespaketen, die von dem Berufsrecht auf Bundes- und Länderebene und von der Art der Ausbildung abhängen (vgl. Sommer 2016:375). Die 2012 in Kraft getretene Änderung betrifft insgesamt 450 Berufe, davon 350 Ausbildungsberufe im dualen